

Abteilung 5 – Umwelt – erwidert auf die Öffentliche Stellungnahme der Bürgerinitiative Revitalisierung des Schussendeltas (BIRDS), Langenargen, vom 14.01.2026 (siehe unter <https://revitalisierung-schussen-delta.de/wp-content/uploads/2026/01/PM-Oeffentliche-Stellungnahme-z.-Schreiben-des-Regierungspraesidiums-Tuebingen-vom-23.12.2025-V4-final-.pdf>) wie folgt:

1. Verweis auf „Fachleute“ und angeblich zu erwartende Verschlechterung der Mündungs-Situation durch Leitdämme

Sowohl beim Institut für Seenforschung, als auch beim Regierungspräsidium Tübingen und am Landratsamt Bodenseekreis sind ausgewiesene Fachleute und Wissenschaftler beschäftigt, die zu den aufgeworfenen Fragestellungen belastbare fachliche Aussagen treffen. Die auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen eingestellten FAQ geben diese fachlichen Bewertungen wieder.

Auch neue Aspekte werden auf diese Weise geprüft und aufbereitet und das Ergebnis in den FAQ veröffentlicht. Alle Informationen und behördlichen fachlichen Bewertungen sind für die Öffentlichkeit transparent zugänglich.

2. Kläranlagenleistung und tatsächliche Ursachen von Badeverboten

Die Aussagen der Bürgerinitiative sind im Großen und Ganzen richtig. Die Einträge aus Kläranlagen und Entlastungen aus Abwasseranlagen sind auch der Grund, warum an den meisten Flüssen keine offiziellen Badestellen ausgewiesen sind. Ursächlich sind die im Abwasser vorhandenen Keime, die bei Entlastungssituationen aus den Regenüberlaufbecken¹ (RÜB) systembedingt in die Flüsse (hier: in die Schussen)

¹ Regenüberlaufbecken gehören zur sogenannten Regenwasserbehandlung (der Begriff mag etwas irreführend sein, er bezieht sich auf das gesamte Abwasser im Mischsystem, das bei Regenwetter anfällt, also Regenwasser und Schmutzwasser). Da einer Kläranlage im Regenwetterfall ab einer gewissen Regenmenge nicht mehr alles anfallende Mischwasser direkt zugeleitet werden kann, werden im System Anlagen wie Regenüberlaufbecken zur Regenwasserentlastung vorgesehen, an denen der Zufluss zur Kläranlage gedrosselt und im Weiteren Abwasser zwischengespeichert wird, um es nach dem Regenereignis zur Kläranlage abzuleiten. Erst wenn das Becken vollständig gefüllt ist, kommt es zu einer Entlastung ins Gewässer. Dies ist nicht bei jedem Regenereignis der Fall. Damit soll erreicht werden, dass der erste starke Schmutzstoß / das konzentrierte Schmutzwasser auch im Regenwetterfall zur Kläranlage abgeleitet und dort behandelt wird und nur sehr stark verdünntes Mischwasser entlastet wird. Dies entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

gelangen, aber auch von landwirtschaftlichen Flächen direkt nach der Düngung abgeschwemmt oder z. B. über Drainagen in die Schussen eingetragen werden können.

Die Erfolge in der Abwasserreinigung haben bei den Strandbädern Langenargen und Eriskirch dazu geführt, dass die Behörden die Badestellen unter der Bedingung zulassen konnten, dass bei höheren Abflüssen in der Schussen und bei Entlastungen aus RÜB vorsorglich die „rote Flagge“ gehisst wird. Diese Flaggen-Regelung stellt eine pragmatische Lösung nach dem Vorsorgeprinzip dar und hat sich über viele Jahre bewährt. Im Jahr 2024 hat das Strandbad Langenargen an 69 Tagen Badeverbote ausgesprochen, das Strandbad Eriskirch an 62 Tagen. Darunter sind auch Tage, an denen das Baden aufgrund von Treibholz zu gefährlich gewesen wäre.

3. „Natürliche organische Schwebstoffe“ – eine unzureichende Vereinfachung zur Erklärung der Wassertrübung

Die Aussage des RP Tübingen zu einer Braunfärbung des Wassers bezog sich auf in der Schussen auftretende natürliche Trübungen, die nicht im Zusammenhang mit Regenernissen stehen. Von der BI wird zutreffend beschrieben, dass deutliche Braunfärbungen vor allem im Zusammenhang mit Regen und Starkregenereignissen stehen und ihre Ursache in Erosions- und Abschwemmprozessen liegen. Auch die Erklärung von sommerlichen Grüntrübungen durch Algenwachstum ist korrekt.

Zu beachten ist jedoch, dass weder die Braun-Trübung des Schussenwassers (Farbgebung vor allem durch Bodenpartikel) noch die Grün-Trübung durch Schweb-Algen den Schluss auf eine konkrete Schadstoffbelastung zulässt. Weder Bodenpartikel noch Schweb-Algen sind für Menschen und Ökosysteme bedenklich.

4. Naturschutzargument und ursprüngliche Funktion des Deltas

Im Vergleich zu anderen Flussmündungen am Bodensee hat sich an der Schussenmündung ein ausgeprägter Schwemmfächer entwickelt. Das bedeutet, dass die Strömung aus der Schussen nur sehr verlangsamt in den See gelangt und sich das Flusswasser und die damit transportierten Nährstoffe länger in diesem Bereich aufhalten. Dabei findet auch eine natürliche Reinigung statt. Die biologischen Abbauprozesse sind bei ungünstigen Verhältnissen mit Geruchsbelastungen verbunden.

Nach fachlicher Einschätzung könnten Leitdämme bei bestimmten Abflusssituationen eine übermäßige Algenblüte vielleicht verhindern. Leitdämme würden aber auch die uferparallele Strömung unterbinden und so dazu führen, dass der Wasseraustausch noch seltener als bisher stattfindet. Das würde das Algenwachstum sogar beschleunigen und verlängern.

Wichtig ist zu wissen, dass die Badeverbote nicht wegen der Nährstoffeinträge oder einer Algenblüte ausgesprochen werden, sondern wegen der Gefahr von potentiell mit dem Abwasser eingetragenen Keimen.

5. Aussage „nicht besorgniserregend“ widerspricht der Realität!

Die angesprochenen Badeverbote hängen nicht mit Nährstoffgehalten oder einem Algenwachstum zusammen, sondern sind vor allem auf temporäre Belastungen mit Keimen - insbesondere aus Abwasseranlagen - zurückzuführen. Zur Gewährleistung eines sicheren Badebetriebs in den Strandbädern wurde hier eine Flaggenregelung eingeführt, die entsprechend dem Vorsorgeprinzip bereits bei einer potentiellen Gefahr einer Keimbelastung ein Badeverbot ausspricht.

Auch zur Reduzierung der Keimbelastung der Schussen wurden in den vergangenen Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen. Neben der Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlagen wirkte sich insbesondere der Anschluss zahlreicher Kleinkläranlagen positiv aus. Aktuell steht ein optimierter Betrieb der Abwasseranlagen im Hinblick auf Starkregenereignisse im Fokus. Alle Regenüberlaufbecken im Einzugsbereich der Schussen wurden bereits mit Messeinrichtungen ausgestattet. Allerdings steht nicht in Aussicht, dass im Bereich der anthropogen überprägten Schussen verlässlich gute Rahmenbedingungen für das Baden entsprechend der EU-Badegewässerrichtlinie geschaffen werden können. Dies entspricht deutschlandweit der Situation an anderen Fließgewässern.

6. Veränderung der Strömungsverhältnisse – nicht Risiko, sondern das Ziel!

Simulationen und Modellierungen von Strömungsverhältnissen sind zwar grundsätzlich möglich, allerdings sind sie mit erheblichen Kosten und zeitlichem Aufwand verbunden. Bevor derartige Voruntersuchungen erfolgen, muss daher prognostiziert werden wie hoch die Aussichten sind, das Projekt zu realisieren.

Diese Überlegungen wurden angestellt mit dem Ergebnis, dass große Bedenken bestehen, ob ein solches Projekt den erwünschten Erfolg bringen würde. Außerdem ist davon auszugehen, dass die von der BI beschriebenen Leitdämme aus fachlichen und naturschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig sind. Die Kosten würden nach überschlägigen Schätzungen im unteren zweistelligen Millionenbereich liegen. Das Land (Landesbetrieb Gewässer) scheidet als Vorhabensträger aus, da es sich weder um eine Maßnahme des Hochwasserschutzes, noch der Gewässerunterhaltung oder Gewässerrenaturierung handelt.

Vor diesem Hintergrund ist von Seiten der Landesbehörden nicht beabsichtigt, Voruntersuchungen oder Planungen für ein solches Leitdamm-Projekt vorzunehmen oder zu beauftragen.

7. Befürchtung zusätzlicher Algenteppiche

Siehe auch vorherige Ausführungen.

Leitdämme könnten die uferparallele Strömung unterbinden und so dazu führen, dass sich die Verweilzeiten von stehendem Wasser an bestimmten Stellen erhöhen. Es gibt am Bodensee keine Buchten mit vergleichbaren Rahmenbedingungen. Die Aussage, dass beim Bau von Leitdämmen Algenteppiche auszuschließen sind, ist nicht belastbar.

8. Aktueller Befund (Januar 2026): Methangas unter den Eisflächen

Die Methanbildung ist ein natürlicher Prozess, der insbesondere an Flussmündungen, aber auch in Hafenanlagen vorkommt. Ursache sind organische Einträge wie z.B. Blätter, die von Sediment überlagert wurden. Das organische Material baut sich in den Fällen, in denen kein Sauerstoff zur Verfügung steht (auch unter Eis), anaerob ab und bildet Methangas. Dies ist kein Hinweis auf eine kritische ökologische Belastungssituation.

Zusammenfassung

- Badeverbote sind auf Keimbelastungen des Gewässers zurückzuführen.
- Keimbelastungen sind keine Besonderheit der Schussen, sondern treten an vielen Fließgewässern in Deutschland auf.
- Keimbelastungen und Algenwachstum stehen in keinem Zusammenhang.
- Die Kosten für ein Leitdamm-System würden in einem mehrstelligen Millionenbereich liegen.
- Die Wirksamkeit von Leitdämmen zur Eindämmung des Algenwachstums ist nicht gesichert. Es könnte auch zu gegenteiligen Effekten führen.
- Eine solche Maßnahme stünde nicht in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer/des Landes.
- Eine Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wäre voraussichtlich nicht gegeben.
- Kostenintensive Voruntersuchungen sind daher nicht angezeigt.